



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Planung und Umwelt

Vorlage

Nr. 169/2000

Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Planungs- und Umweltausschuss Haupt- und Finanzausschuss

Bezeichnung des TOP

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung am 06.06.2000 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Zeitplan für das Aufstellungsverfahren sowie den Ablauf der einzelnen Beratungs- und Verfahrensschritte zu erarbeiten und dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen.

Der alte Flächennutzungsplan der Stadt Kamen stammt aus dem Jahre 1973. Die ihm zugrunde liegenden Bestands- und Prognosedaten sowie die Ziele der Siedlungsentwicklung stammen aus den 60er und beginnenden 70er Jahren und sind somit veraltet. Ausdruck dessen ist auch die Vielzahl der rechtskräftigen oder sich im Verfahren befindlichen Änderungen der ursprünglichen Planausfertigung.

Auch sind seit einigen Jahren bedeutsame demographische, wirtschaftliche und verkehrliche Umstrukturierungsvorgänge sowie Veränderungen der ökologischen Rahmenbedingungen zu beobachten, die zum Teil erhebliche Auswirkungen auf die Siedlungsentwicklung haben.

Die Stadt Kamen ist auf diese Entwicklungen gut vorbereitet; denn diesbezüglich wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Untersuchungen und Planwerke erarbeitet, die wichtige Planungsgrundlagen und Impulse für einen neuen Flächennutzungsplan darstellen.

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes bietet darüber hinaus die Chance, lokal eine breite Diskussion über die zukünftigen Ziele der Stadtentwicklung in Gang zu setzen. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für Akzeptanz und Tragfähigkeit des Planes.

Die Erarbeitung eines neuen Flächennutzungsplanes, der den Orientierungsrahmen für die städtebauliche Entwicklung der Stadt Kamen in den nächsten 10 bis 15 Jahren abgeben soll, fußt auf umfangreiche, fachliche Grundlagenarbeiten und auf einem Leitbild der Stadtentwicklung, aus denen ein Konzept der künftigen Raumnutzung in den Grundzügen abgeleitet wird.

Dies ist die Basis für den sogenannten Rechtsplan, der in einem öffentlichen Planverfahren durch gerechte Abwägung öffentlicher und privater Belange entsteht und Behördenverbindlichkeit entfaltet. Aus diesem werden die für Jedermann verbindlichen Bebauungspläne und Satzungen entwickelt.

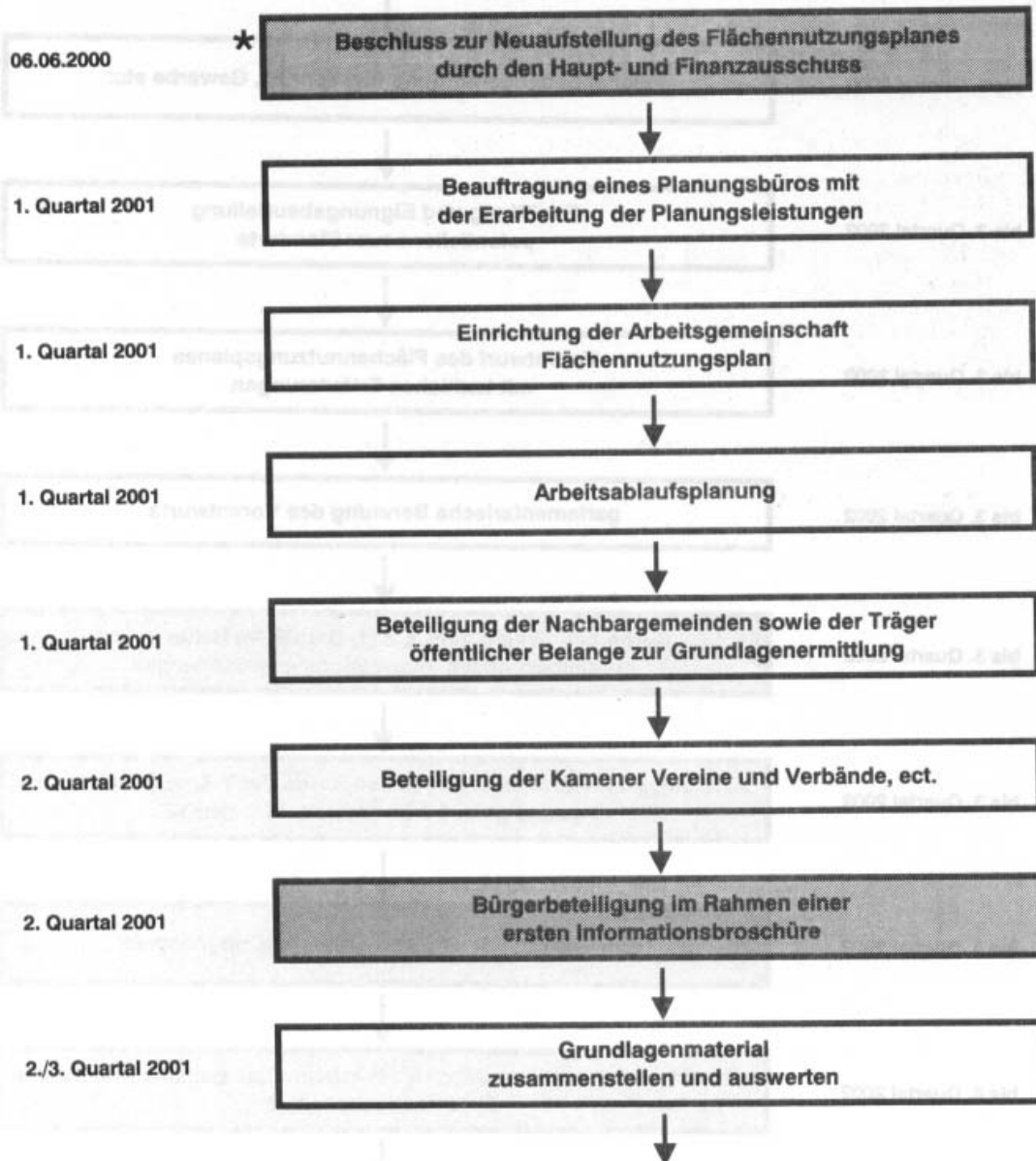
In dem Arbeitsprozess zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen werden die städtebaulichen Handlungserfordernisse umfassend ermittelt und die künftigen Planinhalte fachlich vorbereitet und begründet. Während solche Planungsprozesse in den 70er und 80er Jahren noch exklusiv von Fachleuten erarbeitet wurden, haben in den 90er Jahren sogenannte kooperative Planungsverfahren an Bedeutung gewonnen. Dies sind Planungsprozesse, die sich auf die Kompetenz und das Erfahrungswissen einer Vielzahl lokaler Akteure stützen und diese in die Planerarbeitung integrieren. Planer übernehmen neben den eigentlichen Planungsleistungen auch verstärkt Moderationsaufgaben für solche Prozesse. Damit verbindet sich auch die Absicht Planungsvorgänge zu öffnen, zu demokratisieren und auf diesem Wege einen breiteren lokalen Konsens herzustellen.

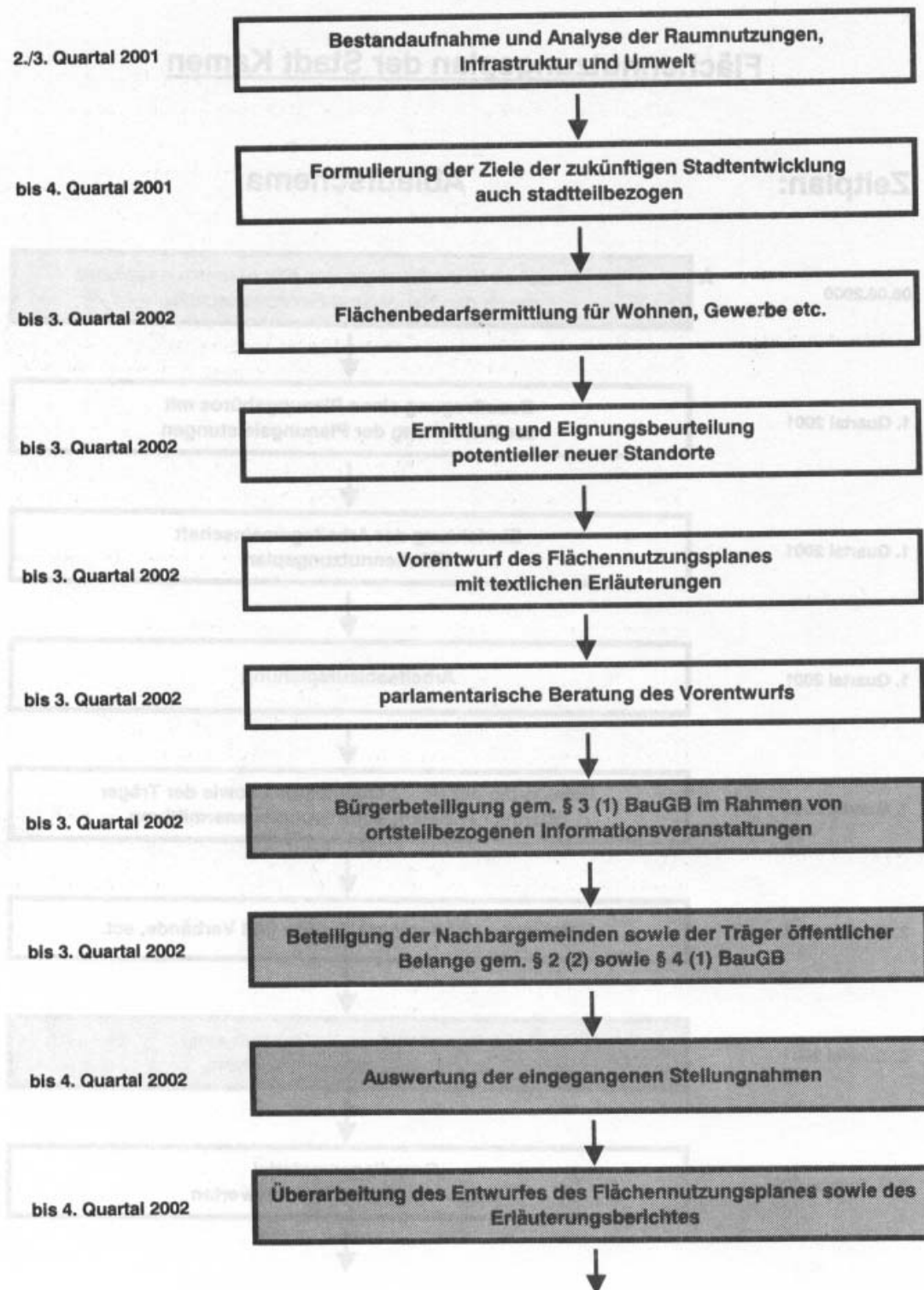
Die Erarbeitung des Kamener Flächennutzungsplanes ist durch eine Vielzahl von notwendigen Arbeitsschritten gekennzeichnet, die vereinfacht in Verbindung mit einer noch groben Zeitplanung in nachfolgendem Schema dargestellt sind. Allerdings sind bzgl. des konkreten Ablaufes noch Abstimmungsgespräche mit dem zu beauftragenden Büro zu führen.

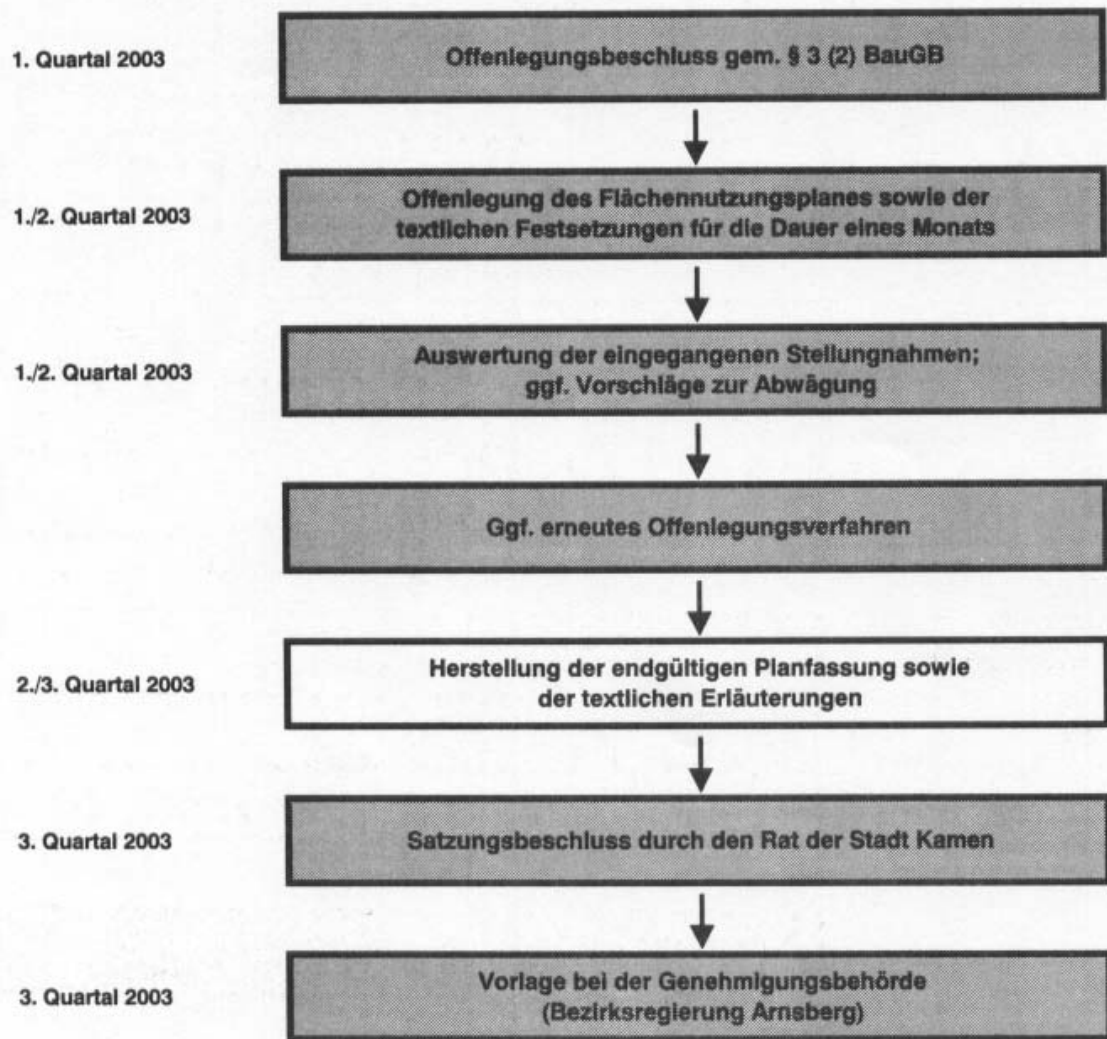
Flächennutzungsplan der Stadt Kamen

Zeitplan:

Ablaufschema:







* grau unterlegte Bereiche ergeben sich aus dem formellen Verfahren nach Baugesetzbuch (BauGB)